7385/J
vom 22.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Folgeanfrage betreffend Umsetzung der Arbeitsfähigkeit bis 25 Jahre

BEGRÜNDUNG

Das österreichische Sozialversicherungssystem kategorisiert Menschen in „arbeitsfähig" und „arbeitsunfähig". Wer einmal der Kategorie „dauerhaft arbeitsunfähig" zugeordnet ist, kann die Zuschreibung kaum mehr loswerden, auch wenn sich der Gesundheitszustand, die persönlichen Ziele und Perspektiven oder die Lebensumstände ändern. Gerade für sehr junge Personen, die noch keine eigenen Ansprüche in der Sozialversicherung erworben haben, bedeutet eine zu frühe Abstempelung als „arbeitsunfähig" eine lebenslange Abhängigkeit von Familie und Sozialhilfe.

Die „Arbeitsfähigkeit bis 25" (AF25) verfolgt daher das Ziel, Jugendliche mit Behinderung durch eine Aufschiebung der Kategorisierung bis zum 25. Lebensjahr mehr Zeit zu geben, ihre Potentiale und Stärken zu entwickeln.

Aus der Anfragebeantwortung vom 30.04.2026 durch das BMASGPK geht hervor, dass in den Jahren 2024 und 2025, 1.530 bzw.1.597 Personen mit bestätigten Behinderungen von der neuen Möglichkeit der Aufschiebung der Arbeitsfähigkeitsüberprüfung Gebrauch machten. So wichtig dieser Beginn auch ist, so dürften noch nicht alle anspruchsberechtigten Jugendlichen davon profitieren. Betroffene Familien berichten von nicht vorhandenen oder zu wenigen Bildungsmaßnahmen, welche insbesondere Jugendliche mit schwereren Beeinträchtigungen nach dem Ende der Pflichtschule auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Programm „AusbildungsFit" oder das dazugehörige „Vormodul" sei in vielen Fällen nicht geeignet. Durch den fehlenden Rechtsanspruch auf ein integratives 11. und 12. Schuljahr haben viele Jugendliche mit Behinderungen und SPF noch einen längeren Entwicklungsweg und einen dementsprechend höheren Begleitungsbedarf, der von „AusbildungsFit" nicht abgedeckt werden kann.

Infolge der Anfragebeantwortung vom 30.04 2026 ergeben sich daher weitere Fragen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 30.04.2026 zur Umsetzung der „AF25" listen Sie auf, dass im Jahr 2024 insgesamt 51 und im Jahr 2025 92 Jugendliche in eine „tagesstrukturierende Maßnahme für Menschen mit Behinderungen mit arbeitsmarktpolitischem Vermittlungsanspruch" weitervermittelt wurden. Welche Maßnahmen sind dies und in welchen Bundesländern finden diese statt? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen pro Bundesland)
2. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 30.04.2026 zur Umsetzung der „AF25" geben Sie an, dass im Jahr 2024 insgesamt 60 und im Jahr 2025 105 Personen zu „gesundheitsstabilisierenden Maßnahmen" weitergeleitet wurden. Was genau ist unter einer „gesundheitsstabilisierenden Maßnahme" zu verstehen? Welche Projekte gibt es dazu in welchen Bundesländern?
3. In der oben erwähnten Anfragebeantwortung ist weiters erwähnt, dass 2024 28 und 2025 56 jungen Menschen bis 25 verschiedene Ausbildungsangebote gemacht wurden. Genannt werden u. a. „fachliche Qualifizierungen". Was fällt hier darunter?
4. Wie viele Plätze gibt es in den Bundesländern für das „Vormodul AusbildungsFit" bzw. „AusbildungsFit" (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Bundesland und Träger)
5. Wer entscheidet, ob ein junger Mensch am „Vormodul" oder an AusbildungsFit teilnehmen darf?
6. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit in einem Perspektivenplan des Jugendcoachings das „Vormodul" oder „AusbildungsFit" empfohlen wird?
7. Welche niederschwelligen Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt können empfohlen werden, wenn das „Vormodul" oder „AusbildungsFit" nicht als passend erachtet werden? In welchen Bundesländern werden diese Maßnahmen angeboten? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen je Bundesland)
8. Das „Vormodul" zu AusbildungsFit kann maximal 15 Wochenstunden bzw. drei Stunden am Tag bei Fünf-Tage-Woche) besucht werden. Manche Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Teilnahme nicht volljährig und/oder haben zusätzlich Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer psychosozialen Situation oder aufgrund einer Behinderung. Welche Konzepte zur Abdeckung dieses Bedarfs gibt es?
9. Wieviel Budget wird im Jahr 2026 vom BMASGPK (bzw. dem SMS) und vom AMS für die Umsetzung der AF25 zur Verfügung gestellt? Wieviel Budget war es in den Jahren 2025 und 2024?

10. Was sind die Durchschnittskosten pro Person für eine einjährige Teilnahme an „AusbildungsFit“ oder „Vormodul“?
11. Welche Kooperationen bezüglich Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen gibt es im Rahmen der AF25 mit den Bundesländern? (Bitte um Auflistung aller Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, bei denen das AMS oder SMS im Rahmen der AF25 mit den Bundesländern kooperiert je Bundesland)
12. Gibt es im Zusammenhang mit den Pilotprojekten zur inklusiven Arbeit Initiativen, in die Jugendliche im Rahmen der AF25 vermittelt werden? Wenn ja, welche?
13. Werden in Pilotprojekten zur inklusiven Arbeit auch Qualifizierungsmaßnahmen als „Training on the Job“ durchgeführt? Wenn ja, in welchen?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T11:39:52+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	